

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erläutert 61/Herr Hastenteufel, dass im Rahmen eines eingeschränkten Entwurfs- und Offenlagebeschlusses der Bebauungsplanentwurf nicht in Gänze überarbeitet worden sei.

Rm Mehlbreuer erklärt, dass die Ratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN noch weiteren Beratungsbedarf habe. Da in der heutigen Sitzung ein abschließendes Veto gefasst werden solle, müsse die Vorlage ggf. vertagt werden.

Rm Lipinski-Naumann befürchtet, dass durch das neue Bauvorhaben Konflikte vor dem Hintergrund der Lärmimmissionen, die durch die bereits heute vorhandene Nutzung verursacht werden, entstehen.

Rm Lipinski-Naumann bittet die Verwaltung, sicherzustellen, dass der Vorhabenträger sich an die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanentwurfes hält.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass dem Vorhabenträger mitgeteilt werde, dass mit der Erteilung von Befreiungen im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens nicht gerechnet werden könne.

Anhand eines Planes erläutert 61/Herr Hastenteufel die baulichen Gegebenheiten vor Ort.

Rm Mehlbreuer hält die vorhandene Bebauung schon für relativ groß dimensioniert. Das geplante Bauvorhaben würde selbst die vorhandenen Dimensionen sprengen.

Nach Aussage von 61/Herrn Hastenteufel sei im Rahmen der Entwurfsplanung bewusst von der vorhandenen Einfamilienhausbebauung Abstand genommen worden.

Rm Schumann-Dreyer hält das geplante Bauvorhaben ebenfalls für zu groß dimensioniert. Sie verweist auf die vorhandene Bebauung an der Moselfront. Sie befürchtet, dass die optische Integrität der Moselfront durch das geplante Bauvorhaben massiv beeinträchtigt wird.

Herr Beigeordneter Prümm bittet die Fraktionen, der Verwaltung in Zukunft bereits im Vorfeld Bedenken zu Bebauungsplanentwürfen mitzuteilen.

Rm Lipinski-Naumann hält das geplante Bauvorhaben aus stadtgestalterischer Sicht ebenfalls für problematisch.

Rm Rosenbaum möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, die Dimensionierung des geplanten Bauvorhabens noch zu verringern.

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass diesbezüglich mit Herrn Zischg/Geschäftsführer der HGW Gespräche aufgenommen werden.

Auf Nachfrage von Rm Schumann-Dreyer erklärt Herr Beigeordneter Prümm, dass die HGW noch kein Eigentum an der zu bebauenden Fläche erworben habe.

Rm Hoernchen möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, noch eine 3D-Animation des geplanten Bauvorhabens zu erstellen.

61/Herr Hastenteufel verweist auf die Planunterlagen des Vorhabenträgers. Der Vorhabenträger habe einen externen Planer mit der Erarbeitung der Unterlagen beauftragt. Der externe Planer sollte jedoch in der Lage sein, eine 3D-Animation des Bauvorhabens zu erstellen.

Rm Schupp hält den Lückenschluss, der durch das geplante Bauvorhaben erreicht wird, für wichtig. Er hält die Planungen des Investors grundsätzlich für gelungen und verweist auf den knappen Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes.

Herr Beigeordneter Prümm führt aus, dass der Betrieb Kann derzeit Überlegungen anstelle, den Firmenstandort zu verlegen. Aus stadtgestalterischer Sicht würden sich somit die Grundlagen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 308 grundsätzlich ändern.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 17.12.2015 vertagt.